STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Mitteilung

Amt:	Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2023/0869	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	05.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	19.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Deutschlandticket für Schüler*innen

Mitteilungstext

Zum neuen Schuljahr wurde seitens der RSVG/VRS die Möglichkeit geschaffen, das „Deutschlandticket Schule“ für Schüler*innen einzuführen. Dabei wurden den Kommunen verschiedene Optionen angeboten.

Die Stadt Hennef hat sich dazu entschieden, das Deutschlandticket sowohl für die Schüler*innen der weiterführenden Schulen als auch für die Grundschulkinder anzubieten, um das VRS-Angebot für die Hennefer Kinder attraktiver zu gestalten. Die Deutschlandtickets lösen die bisherigen Schüler- und PrimaTickets ab. Im Gegensatz zu den Deutschlandtickets mit ihrem deutschlandweiten Geltungsbereich waren die PrimaTickets lediglich für den Schulweg und nicht für Fahrten in der Freizeit, in den Ferien und an den Wochenenden gültig. Die SchülerTickets waren zwar für Freizeitfahrten nutzbar, aber auf das VRS-Gebiet beschränkt. Preislich ändert sich für die Eltern von freifahrtberechtigten Kindern nichts. Es gelten weiterhin die bisher für die im Rahmen der Freifahrtberechtigung zu übernehmenden Eigenanteile in Höhe von 14 € oder 7 €.

Zusätzlich wurde mit der RSVG vereinbart, dass nicht-freifahrtberechtige Kinder ab sofort ein Deutschlandticket für 29 Euro erhalten können. Die bisherigen monatlichen Preise für die sogenannten „Selbstzahler“ lagen bei 59 Euro (PrimaTicket) und 40,10 Euro (SchülerTicket). Durch die Abgabe der Selbstzahlertickets zum vergünstigten Preis von 29 Euro entstehen der Stadt Hennef jedoch nicht mehr Kosten als vorher. Es werden weiterhin die bisherigen Schulträgeranteile für die Tickets an die RSVG abgeführt. Die über den reinen Preis des Deutschlandtickets hinausgehenden Beträge des Schulträgeranteils fließen in einen Fond und werden dazu verwendet, die Selbstzahlertickets zu finanzieren. Reichen die im Fond befindlichen Mittel nicht aus, übernimmt das Land die Restfinanzierung.

Diese Regelung gilt zunächst für das Schuljahr 2023/24. Fraglich bleibt, ob das Land evtl. Mehrkosten auch im nächsten Schuljahr übernimmt.

Der Austausch der Tickets erfolgt eigenständig von der RSVG, die Eltern müssen dafür nichts veranlassen. Derzeit sind die meisten SchülerTickets schon umgetauscht. Bei den Grundschulkindern steht der Austausch der Tickets unmittelbar bevor.

Hennef (Sieg), den 05.09.2023
Im Auftrag

Schüren